



WertBau Pohl
Sanierung · Umbau · Neubau
Projektmanagement

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Wertbau

1. Sämtliche Angaben, technische Daten, Zeichnungen und Maßangaben basieren auf Angaben Dritter. Sie sind daher freibleibend und unverbindlich. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Gewähr.
2. Zwischenverkauf, Irrtümer und Änderungen behalten wir uns ausdrücklich vor.
3. Entsprechend dem Geldwäschegesetz (GwG) sind wir dazu verpflichtet, die Identität eines jeden Kaufinteressenten festzustellen nach §4 GwG. Dies geschieht durch Vorlage des Personalausweises oder eines anderen gleichwertigen Dokuments.
4. Sämtlich von uns verschickten Unterlagen sind vom Empfänger streng vertraulich zu behandeln. Diskretion – für Käufer und Verkäufer – ist unantastbar!
5. Auch nur teil- oder auszugsweise Weitergabe unserer Angebote an Dritte ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen können die Verpflichtung zum Schadenersatz nach sich ziehen. Die Höhe kann der Geschädigte gemäß den Gegebenheiten frei beziffern, jedoch maximal entsprechend der Provisionsforderung, die im Exposé aufgeführt ist.
6. Die Vermittlung, der Nachweis der Kauf- bzw. Mietgelegenheit und Beratung sowie die daraus resultierenden Honorare können für beide Teile der Abschlüsse erfolgen. Dementsprechend ist die Provisionsregelung zu verstehen.
7. Ein Maklervertrag kommt alsdann zustande, wenn von unserem Angebot die Kenntnisnahme erlangt wird und daraufhin ein Kauf, Miete oder sonstige Übernahme zustande kommt. Dies gilt auch dann, wenn unser Angebot vom Empfänger an Dritte geleitet wird, die dann ein von uns vermitteltes oder nachgewiesenes Objekt entsprechend übernehmen. Die Provision ist verdient und fällig beim Vertragsabschluss und nach Rechnungsstellung. Hegt eine Partei Zweifel an der Provisionsberechtigung, müssen diese vor Vertragsabschluss bekannt gegeben werden. Nur eine abweichende schriftliche Vereinbarung mit uns kann die grundsätzliche Berechtigung ändern. Wir erheben Anspruch auf Teilnahme an Beurkundungsterminen sowie auf Kopien der Verträge.
8. Unser Anspruch auf Provision entsteht mit der Kenntnisnahme der Kauf- / Mietgelegenheit eines Angebotes und gilt für zwei Jahre.
9. Diese Regelung gilt auch für folgende Angebote, die aus dem Erstkontakt entstehen und dem Interessenten/Empfänger zusätzlich unterbreitet werden. Dies gilt auch dann, wenn kein weiteres Exposé ausgehändigt wird. Das gilt z.B. für die Präsentation einer anderen Immobilie/Wohnung am selben Objekt oder Alternativangebote, die unsere Kunden (also Vermieter/Verkäufer) dem Interessenten selbst unterbreiten.



WertBau Pohl

Sanierung · Umbau · Neubau
Projektmanagement

10. Die Provisionshöhe richtet sich nach den im Angebot gemachten Angaben und wird nach dem erfolgten Abschluss bemessen. Bei Sonderregelungen unter den Vertragsparteien gilt diese Provisionsverpflichtung, es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
11. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des für unseren Standort zuständigen Gerichtes.
12. Mit Erhalt dieser AGB stimmt der Empfänger diesen automatisch zu, es sei denn, es wird dieser hiermit getroffenen Vereinbarung unmittelbar schriftlich widersprochen.